

Wald-Blatt

Blätter für
nassauische Geschichte
und Kultur-Geschichte

No. 7.

Freibeilage zum Wiesbadener Tagblatt.

1904.

Die Hinrichtung von Hexen aus Wiesbaden, Honnenberg und Diebrich gelegentlich des Idsteiner Hexenprozesses im Jahre 1676.

Von Th. Schüler.

II.

Diese natürlichen Erklärungen fanden jedoch keinen Glauben. Der Scharfrichter mußte die Frau peinigen, bis sie die Fragen in gewünschter Weise beantwortete und sich schuldig bekannte, wofür sie am 12. Februar 1676 geköpft und verbrannt wurde. Ihr folgten andere, und Mitte April der Hexen-Kaplan Moses, von dem Sebastiani gleichfalls berichtet. Die Angaben des Sohnes der Wiesenmännin, daß seine Mutter dem Hexenkaplan Butter und Geld geliefert habe, zeigen klärllich, daß es auch damals geriebene Betrüger gab, die auf die Dummheit der abergläubischen alten Weiber spekulierten und sie ausnützten.

Die Hinrichtung des Hexenkaplans, den man lebendig verbrannte, hatte noch ein ergötzliches Nachspiel. Der Schwarzfärber Ernst Wittmann von Weilburg stand als Kontingentsoldat in Idstein und kam zwei Tage nach der Hinrichtung des Hexenkaplans zum Besuche der Seinen nach Weilburg. Auf dem Markt bestürmten ihn Bekannte mit Fragen nach dem Gang des Hexenprozesses zu Idstein, und bald war er von einem Haufen neugieriger Bürger- und Bauerleute umringt, denen er in allem Ernst erzählte: Es passierten doch wunderbare Dinge in der Welt; vorgestern sei der Balthasar verbrannt worden und gestern habe man ihn auf der Gerichtsstatt liegend gefunden. Vorübergehende seien in die Stadt geeilt, um Anzeile von dem Unbegreiflichen zu erstaten, und als der Meister hinausgekommen sei und den Verbrannten angestochen habe, sei Blut aus dem Körper gestossen. Dem Meister sei also nichts anderes übrig geblieben, als ihn nochmals zu verbrennen. Ja, wie denn das zugegangen sein möge, frugen die Neugierigen den Soldaten; der aber ging mit den Worten von dannen: das wisse der Teufel allein! Schnell verbreitete sich das Wunder im ganzen Lande, und wenige Tage nachher kam ein Ersuchen des Rates Clemens Vogt von Idstein an den Weilburger Stadtschultheißen, den Soldaten wegen seiner „spitzfindigen“ Reden über den Hexenprozeß zu verhören. Dessen Glück war es, daß alle Zeugen von „spitzfindigen“ Reden nichts gehört haben wollten; nur einer wollte das Gefühl gehabt haben, daß ihm eine Nase gedreht werden sei. Dieser Rat Vogt leitete als willfähriger Diener des Grafen den Prozeß mit Energie und kalter Grausamkeit. Nur wenige von denen, die ihm in die Hände fielen, sahen ihre Lieben wieder. Ob er von dem Wesen der Zauberei so völlig überzeugt war, oder ob Eigenmuth als Triebkraft mitwirkte, sei dahingestellt. Tatsache ist es, daß er den Löwenanteil der von den Leuten aufzubringenden Inquisitionskosten für sich, den Oberamtmann v. Busch und den Eigenkaten Graf, das Trio der gräßlichen Kanzlei, in Anspruch nahm. So hatten beispielsweise die Erben des hingerichteten Benerbachschen Ehepaares an die drei Räte „pro labore et convivio“ 72 Gulden, an die Herren Geistlichen 18 Gulden, an den Kanzleiskribenten 5 Gulden 24/2

Albus, an den Fiskal und den Verteidiger 7½ Gulden, an den Gerichtsschreiber für das Ablesen der beiden Urteile 1 Gulden und an den Scharfrichter 18 Gulden zu bezahlen. Von der Schwarzen Frisgin fielen den drei Räten 51 Gulden, den Geistlichen 9, dem Skribenten 4¼ Gulden, des Fiskal und Denkschor 3 Gulden zu. Von dem, was die Verwandten der Rottköpsin einzahlten, haben Oberamtmann und Räte unter sich geteilt“ 51 Gulden 22 Albus 4 Pfennig.

Wie man sich schon bei der Festnahme der Beschuldigten ihres Geldes zu versichern mußte, sagt ein Einnahmeposten des Gerichtskostenmanuals mit nader Deutlichkeit, der zugleich den genauen Anfang des Prozesses bekundet: „Den 26. Dezember ao. 1675, als des Wiesenmanns Frau eingezogen worden, hat der Schultheiß und Amtsknecht in des Wiesenmanns Haus gefunden und zur Kanzlei gebracht 5 Gulden.“ In der Folge gibt Vogt selbst zu, daß sich „bei dem Inquisitionsprozeß große Unordnung eingeschlichen“ habe, und daß die armen Leute in schwere Unkosten geführt würden. Doch greift er mit seiner beabsichtigten Reformation des Kostenwesens am verkehrten Orte ein, indem er bestimmt, daß die Speisung der Inquisiten von den Wirten nicht täglich in Rechnung gebracht, sondern daß wöchentliche Akkorde zu 1 Gulden bis 4 Kopfstück abgeschlossen werden, die Wächter für eine Tag- und Nachtwache nicht mehr als ½ Kopfstück, der Amtsknecht für jede Vorführung 2 Albus Schiefgeld, der Scharfrichter bei der Tortur 2 Kopfstück Zehrungskosten erhalten sollten. Bei der Mahlzeit der Blutschüssen hätten sich Leute eingeschlichen, die nicht dahin gehörten; nur die Blutschüssen, der Gerichtsschreiber und die gemeinen Vorgänger seien zur Teilnahme berechtigt. Wollten auch Pfarrer, Landhauptmann und Landbereiter dem Mahl anwohnen, so komme ihre Gebühr in Wegfall. Die Kosten desselben sollten 1½ Kopfstück für die Person nicht übersteigen. Die Gebühren des Fiskals und Defensors setze er auf 15 Albus, die des Gerichtsschreibers für das Ablesen des Urteils auf 7½ Albus, die des Skribenten für Mundierung und Siegelung des Urteils auf ½ bis 1 Reichstaler, die der beiden Blutschüssen für den Besatz bei den Verhören auf je 5 Albus herab. Nur die Vergütung der Geistlichen für den täglichen Besatz der Inhaftierten und die der Räte blieben behnbar; die der Geistlichen sollte „nach Gelegenheit“ geschehen, die Tage der Kanzlei-laborum aber „moderiert“ werden.

Hören wir nun, wie sich der Prozeß auf Einwohner Wiesbadens übertrug. Auf die bei der Tortur gestellte Frage nach Mitschuldigen und Teilnehmern an Hexentänzen gaben einige Weiber von Wehen und Neuhoj die ihnen bekannte Gumpfen-Christine von Wiesbaden an. Auf Befehl führte der Landbereiter am 21. Juni 1676 die 75 Jahre alte Frau dem Rat Vogt vor und meldete dabei, sie sei jederzeit für eine Hexe gehalten und wiederholt vom Teufel übel



Iraklert worden, wovon sie auch jetzt wieder blaue Augen habe. Es wurden ihr die Fragen vorgelegt: Ob sie nicht Gott ab- und dem Teufel zugeschworen, die Teufelstaufe empfangen, Hexentänze besucht und mit dem Teufel Unzucht getrieben habe? Ob sie nicht der Teufel in ihrem Hause öfters derart geschlagen habe, daß es die Nachbarn gehört? Ob sie nicht viele Leute zur Zauberei verführt, durch Gift und Zauberei Menschen ums Leben gebracht, Vieh behext, Raupen gemacht und ausgestreut, auch Weiden vergiftet und die Blüten der Bäume verdorben habe? Warum sie sich zeitweise so traurig gestellt und damit an den Tag gelegt habe, daß sie sich nicht sicher wisse? Wovon die blauen Wäler in ihrem Gesicht herrührten? — Nur die letzte Frage, entgegnete sie, vermöge sie dahin zu beantworten, daß sie beim Holzholen oft gefallen sei und sich gestoßen habe; in allen übrigen Punkten fühle sie sich so schuldlos, daß sie das h. Abendmahl darauf empfangen könne. Man stellte ihr vor, daß von ihren Belästigungsgenossen zwar die alte Kellerin und die Hirtin von Wehen hingerichtet seien, daß aber das Burg-Annichen von Neuhof noch da sei und ihre Behauptung, sie mit anderen Personen aus Wiesbaden beim Tanz in Wehen und auf der Klöppelscheibe gesehen zu haben, aufrecht erhalte. Als sie das für unmöglich erklärte, wurde das Burgännichen herbeigeholt, das ihr ins Gesicht sagte: sie sei nicht nur auf Hexentänzen gewesen, sondern habe auch Viehweiden vergiftet und Raupen machen helfen, darauf könne sie leben und sterben.

Man muß sich vergegenwärtigen, daß diese Ungeheuerlichkeiten während der Marter erdacht waren und nun aus Angst vor neuen Quälereien so dreist behauptet wurden. Wie jene falschen Zeugen, so wurde nachher auch diese alte Frau durch fortgesetzte Peinigung zum Schrecken ihrer Mitmenschen. Auf eingeholten Befehl des Grafen schritt man schon am Nachmittag mit ihr zur Tortur. Zunächst wurde sie durch die Vorstellung des Scharfrichters, durch Binden der Hände und Verbinden der Augen geschreckt. Sie bat, ihr die Pein zu ersparen, sie habe nie ein Kind beleidigt und sei unschuldig an der Hexerei; ob sie denn Leute, denen sie nichts nachsagen könne, anzeigen solle? — „Weilen nun alle Verwahnung und Territion vergebens war, so hat man sie am linken Fuß mit der Schraube angreifen lassen; sie wollte aber nichts bekennen, wußte weder vom Teufel, noch von anderen Menschen etwas zu sagen. Ob nun zwar die Inquisition am rechten Fuß auch geschraubet worden, so hat sie doch nichts bekannt und ist deshalb ins Gefängnis geführt worden.“

Am nächsten Tag wieder verhört, war sie zum Bekenntnis bereit. Als sie vor vier Jahren Holz im Wellert geholt habe, sei der Teufel in Gestalt eines Mannes aus Neuhof zu ihr gekommen und habe begehrt, ihm die Hand zu geben. Sie habe es aber nicht getan, ihm auch nichts versprochen, auch keineslei Schaden verursacht. „Weilen sie nun mit dem Grund nicht heraus wollte, hat man sie terrieret.“ Sie bat um Gnade und sagte, sie hätte sich zwar dem Teufel versprochen gehabt, auch mit ihm gebuhlt, aber ihm wieder abgesetzt; „gedrungener Eid sei Gott leid!“ — „Als man auf die Umstände und den Anfang trieb und sie nicht herauswollte, hat man sie ein wenig schrauben lassen.“ Das machte sie gefügiger; sie sei mit der Pfarrerin von Sonnenberg, mit der Holländerin und anderen aus Wiesbaden auf dem Weiber hinter dem Schloß zu Wiesbaden auf dem Tanz gewesen, habe aber nur zugehört. Dem Teufel habe sie vor 12 Jahren abgeschworen, als sie wegen Hungersnot in großer Bekümmernis gewesen sei. „Weil man ihr dieses nicht glauben wollte, erzählte sie: beim Grasholen in Wiesbaden sei einmal ein Mann zu ihr gekommen und habe sie pfänden wollen, sie habe deshalb mit ihm gebuhlet und dann erst an den Kuhfüßen gesehen, daß es der böse Feind sei.“ Mehr und mehr geängstigt, ließ sie endlich ihrer Phantasie die Zügel schießen. Auch am Reberberg sei sie auf dem Hexentanz gewesen und habe dort von dem Koch im Einhorn das Nachtmahl des Teufels empfangen. Ein anderes Mal seien die Zauberer auf der Schlicht zu einer Gasterei zusammengekommen; Tobias Göbel habe gekocht, der Pfaffenmüller und seine Frau seien in einer Kalesche vorgefahren, der verstorbene Schultheiß Steyger von Erbenheim sei dabei König, der Kayser von Bierstadt ein Offizier gewesen. „Nach dem Stigma oder Teufelszeichen befragt, zeigte sie ein Pfefferfleck am linken Arm, in das der Scharfrichter eine Nadel bis an den Kopf

hineingestochen, sie hat es aber nicht gefühlt, auch kein Blut gegeben, ob er schon stark gedrückt.“ Daß sie jemand zum Zaubern verführt, Menschen geschädigt, Vieh behext oder Feldschäden verursacht habe, wollte sie durchaus nicht zugestehen. Aber auch hierin erlag sie bald der Angst und den Schmerzen. Nur einmal wollte sie geholfen haben, Frost zu machen, daß das Korn erzfroren sei; Tobias Göbel habe ihr schwarzes Pulver gegeben, das sie in der Nacht an der Bierstadter Warte hatte ausschütten müssen. Von Zauberern, die das könnten, werde man noch mehr bekommen, als manchem lieb sei, sonderlich mehr vornehme als arme; sie habe u. a. den Unterschultheißen, des Oberschultheißen Frau, die Wirtin in der Blume, Fritz Kesseling, die Kimmelsche und die Schultheißen von Diebrich, die als Königin eine Krone auf dem Kopf getragen, am letzten Tanz gesehen.

Nach einigen Tagen der Ruhe und Bedenkzeit „singing sie an und sagte: sie könne nichts Böses, wäre nie am Hexentanz gewesen; von den Leuten, die sie genannt, hätte man lange geredet, daher sie es behalten. Als man sie aber terrieret und am rechten Fuß schrauben ließ, rief sie, man sollte aufmachen, sie werde alles offenbaren, der Teufel hätte hinter ihrem Stuhl gestanden und ihr zugeredet, zu leugnen, er wolle ihr davonhelfen; sie glaube ihm aber nichts mehr.“ Sie machte diesmal Mitteilung von einem Hexentornier auf der Schlicht und von einem Hexentanz am Galgen, bei dem ersteren sei die Pfarrerin mit ihren Freundinnen in einer vier-spännigen Hundekutsche aufgefahren, vorne im Gespann seien zwei schwarze, hinten zwei rote Hunde gegangen; die Holländerin, die Frau aus dem Weilburger Hof, Leute aus Erbenheim, Bierstadt und Schierstein seien beim Pressen und Saufen zugegen gewesen. Bei dem Tanz am Galgen sei der Pfarrer von Bierstadt der vornehmste gewesen, auch hätte sie den dicken Pflüger, den Schäfer, Fritz, Kossels Schwester von Kloppenheim, die Schultheißen von Rambach und viele andere gesehen. Der Unterschultheiß, der Leiededer Kohl und der Spittelvogt seien als Wehrwölfe, der Reuter-Wilhelm als Vorreiter, Tobias Göbel als Kutcher dort gewesen. Besonderen Schaden habe die alte Glöcknerin durch Behexen und Vergiften den Leuten zugefügt. Noch einige Male versuchte sie, ihre Aussagen als durch die Schmerzen der Folter erprecht, zurückzunehmen, bis ihr jede Hoffnung schwand. Die anhaltende Hast und die Schreden der Folter hatten ihren Verstand getrübt. Als sie am 28. Juli wieder durch Binden geschreckt wurde, „verspürte man nur lauter Unbeständigkeit, wollte jetzt zu Erbenheim getauft sein, Petter und Goten von dort gehabt, auch dort das Nachtmahl von einem Mann, der einen Mantel getragen, empfangen haben. Der Unterschultheiß hätte am letzten Walpurgis vom Galgen herab gepredigt, sie sollten dem Satan folgen.“ — „Weil Inquisition sich ohnmächtig fühlte (!), hat man das Examen abgebrochen.“ Noch einmal suchte man am folgenden Tag auf sie einzuwirken. Sie blieb dabei, daß sie von der Reinermerin aus Erbenheim verführt worden sei, und diese ihr versprochen habe, sie reich zu machen. Von dem Oberschultheißen wisse sie nichts Böses. Den Leiededer Kohl habe sie aus Haß angezündet! Mit der Sonnenberger Pfarrerin, die nun auch seit drei Wochen hinter Schloß und Riegel saß, konfrontiert, hielt sie ihre Beschuldigungen aufrecht. Zwei Tage darauf wollte sie von dieser auch nichts Böses wissen, nur auf dem Hexentanz sei sie gewesen. „Weil Inquisition ohnpflichtig, hat man mit Repetition der Tortur angefaßt.“

Schon mehr tot als lebendig, wurde sie am 3. August 1676 dem Blutgericht überantwortet und nach dem dort „verlesenen“ Urteil an demselben Tage enthauptet und verbrannt. Könnte in dem Obigen auch nur eine Auslese aus dem Untersuchungsprotokoll gebracht und damit gezeigt werden, wie man Schritt für Schritt die Inhaftierten zur Selbstanklage sowohl, wie zur Verdächtigung Unschuldiger brachte, so würde doch der Raum hier mangeln, wenn man die Mitteilungen aus den Verhören der folgenden Opfer nicht noch weiter beschränken wollte.

Als nächste Todeskandidatin wurde am 10. Juli 1676 die Pfarrersfrau von Sonnenberg eingezogen. Der Hexerei von dem Burgännichen bezüchtigt und als Teilnehmerin an Hexentänzen von der Gumpfen-Christine genannt, hatte sie sich dadurch verdächtigt, daß sie mehrere Wochen nach Wertheim verreckt und bei der Zurückkunft im „Bod“ zu Wiesbaden eingekehrt war. Zu ihren Personalien gab sie an:

fl. heiße Elisabeth, sel ao. 7 (1607) geboren und seit 24 Jahren mit dem Pfarrer Johannes Hofmann zu Sonnenberg verheiratet; ihr erster Mann sei der Landbereiter Kraft Engelbert Knäbel in Wiesbaden gewesen. — Aus der in 11 Fragen formulierten Anklage sind 6 und 7 für den unsinnigen Hexenwahn besonders bezeichnend: „Ob nicht wahr sei, daß sie zwei schwarze Katzen gehabt, welche ihr in der Küche allerlei Speisen hätten anrichten müssen? Ob sie nicht öfters auf hohen Bäumen gegessen und was sie dort gemacht habe?“ — Von dieser Katzensgeschichte wollte sie zwar nichts wissen, aber nach einer am 12. August ausgestandenen Tortur mit den Fußschrauben bekannte sie sich als Hexe. Sie habe das Hexen von ihrer Stiefschwester gelernt, die in Wertheim als Zauberin justifiziert worden sei. In Frankfurt und Wiesbaden habe sie am Galgen die Hexentänze besucht, und zwar sei sie auf einer Kuh dahin geritten; dort sei gegessen, getrunken, vom Galgen herab gepredigt und das Nachtmahl ausgeteilt worden. Sie habe sich auch einen Schimmel und zwei Kühe, eine schwarze und eine rote, behext. Dazu bemerkt Vogt: „Die weißen gaben den Bericht, daß die schwarzen Kühe behext gewesen.“ Ferner gestand sie die Ungehuerlichkeit, sie habe mit der alten Glöcknerin und der Gumpfen-Christine ein Kind auf dem Friedhof zu Wiesbaden ausgegraben, mit einem Beil zerhauen und in Fritz Hofmanns Haus in einem Kessel zu Hexensalbe verkokt; den Sarg hätten sie in den Bach geworfen. Als weitere Mitschuldige nannte sie neben anderen den Schäfer-Fritz (Fritz Kesselring) und den diden Metzger Philipp Pflüger. In einem Verhör am 24. August wieder nach Hexenzusammenkünften und Komplizen befragt, äußerte sie, sie habe ja das vorige Mal so viel geredet, daß es wohl genug sei. Sie habe überhaupt mehr gesagt, als sie verantworten könne. „Es sei alles nicht wahr, rekollegierte sich aber auf Zusprechen und wollte es mit der Angst und Furcht entschuldigen, daß sie nicht wüßte, was sie rede.“ Später mit dem Schäfer-Fritz konfrontiert, wollte sie bei dem Gesagten bleiben, „wiewohl, wann sie die Wahrheit sagen sollte, so hätte sie mit dem Teufel nichts zu tun und könne nicht hexen; den Tod hätte sie aber verdient und wollte gern sterben, weil sie auf andere unschuldige Leute gelogen hätte; doch möchte sie vorher die Wahrheit offenbaren, damit sie sich die Seligkeit nicht verscherze.“ — „Sind später an: was sie von der Zauberin gesagt, wäre die Wahrheit; es wäre ihr so angst und bang worden, ob sie etwa mehr möchte geredet haben, als geschehen. Sie bäte um ein gnädig Urteil.“ Am 9. September wurde sie wieder vorgenommen, weil sie Tags vorher dem sie besuchenden Superintendenten gesagt hatte, sie könne nicht hexen. Auch heute blieb sie dabei und meinte, sie wisse wohl, daß sie sterben müsse und auch wegen ihrer sonstigen vielen Sünden den Tod verdient habe, doch wegen der Hexerei und Verschuldigung von anderen möchte sie sich noch das Gewissen erleichtern. „Als man Seiner gräfl. Gnaden darüber referirer, hat dieser befohlen, sie mit peinlicher Frage anzugreifen und aufzuziehen.“ — „Auf Anzeige ist sie gleich auf die Folter zugegangen und hat sich binden lassen, dabei nochmals sagend, sie wäre keine Hexe. Auch beim Aufziehen ist sie bei dem Zeugnen geblieben. Erdlich aber rief sie: der Teufel habe sie betrogen, er hätte sie zum Fenster hinausführen wollen und ihr vorgespiegelt, die Folter würde nicht schmerzen.“ Sie hielt also ihre früheren Aussagen wieder aufrecht und erzählte: Als sie heute aus dem Turm zur Kanzlei geführt worden und der Pfarrer (ihr Mann) ihr begegnet sei, habe der Teufel, der neben ihr gegangen, gelacht und gesagt: „Da kommt der Pfaff her, der Lügner.“ Der Teufel sei den Geistlichen gar feind, er scheute auch die Obrigkeit: „Schelmen!“ Er sei aber selbst ein rechter Schelm und Mörder, sie wolle nichts mehr mit ihm zu tun haben, sondern fleißig beten.

Nachdem sie am Nachmittag nochmals ihre Aussagen „resumiert“ und ihre Komplizen wiederholt hatte, erhob der Fiscal vor dem Blutgericht folgende Anklage: „Wahr sei: 1. daß in Gottes heiligem Wort, in den geistlichen und weltlichen Rechten, absonderlich aber in weiland Kaiser Karls V. peinlicher Halsgerichtsordnung das abscheuliche, grausame Laster der Zaubererei und Hexerei bei hoher Strafe des Leibes und Lebens verboten sei; 2. daß die Beklagte sich hierwider gröblich versündigt und sich habe zur Zaubererei verführen lassen; 3. daß sie in ihrer Jugend, als sie ohngefähr 10 Jahr alt gewesen, von einem Weib zu Frankfurt die Hexerei gelernt; 4. daß sie Gott und der heiligen Drei-

faltigkeit ab- und dem Teufel, welcher ihr in Gestalt eines jungen Gesellen erschienen, zugeschworen und versprochen habe, sein zu sein; 5. daß sie in des Teufels Namen gekauft, auch 6. von dem bösen Feind mit einem absonderlichen Zeichen an ihrem Leib bezeichnet worden sei; daß sie 7. damals und hernach öfters mit dem bösen Geist Unzucht getrieben und sich leichtfertig vermischt habe; 8. auch Hexensalbe gemacht, und nachdem sie sich damit geschmieret, vielfach auf Hexentänze gefahren sei und dabei große Sünde, Schande und Abgötterei verübet; 9. das Nachtmahl auf teuflische Art mißbraucht; 10. mit anderen Hexen die Weiden vergiftet habe, wovon viel Vieh umgefallen; 11. daß sie auch Raupen machen und ins Feld austreuen helfen; 12. daß sie sich und ihren Nachbarn etliche Kühe mit Gift umgebracht; 13. sich selbst ein Pferd verhext; 14. ein Kindlein von etlichen Tagen angegriffen und behext habe, daß es sterben müsse; 15. daß sie auch ein Mägdelein durch Angreifen bezaubert und 16. einen Soldatenjungen in einer Suppe behext habe, daß er lahm geworden, durch das Bad aber wieder zurecht gekommen sei; daß sie 17., ein armes Dienstmägdelein zum Lafter der Zaubererei habe verführen helfen; 18., vielfältige Hurerei und Ehebruch getrieben; 19., noch mehr andere böse Thaten an Menschen und Vieh verübet habe, und wann sie nicht alles ins Werk stellen können, von dem Teufel mit Schlägen übel traktiert worden sei; also sei 20. wahr und habe Beklagte sich selbst aber zu wohlverdienter Strafe mit dem Feuer vom Leben zum Tod hingerichtet werde.“

Gräfin Elisabeth von Nassau-Saarbrücken, die erste deutsche Romanschriftstellerin.

Literarhistorische Studie von Della Bilden.

III. (Schluß.)

Es ist schon aus dieser kurzen Inhaltsangabe ersichtlich, daß der Hugschapler an Abenteuerlichkeit, an Vielheit der Gestalten und Erlebnisse zwar hinter Lohrer und Waller zurücksteht, ihm künstlerisch aber durch die straffere Führung der Handlung überlegen ist. Auch kulturgeschichtlich darf er vielleicht ein noch größeres Interesse beanspruchen. Die Rauheit der Sitten, die derbe Empfindung einer wilden Zeit kommen in zahlreichen Einzelheiten höchst charakteristisch zum Ausdruck. Wenn da zum Beispiel ein Ritter dem bei der Tafel bedienenden Kammerknecht das Haupt abschlägt, und der König in ein lautes Gelächter ausbricht, weil es gerade in eine Schüssel Gebratenes fällt, so wirft das ein eigentümliches Licht auf das, was man damals unter einem guten Witze verstand. Ähnliche Beispiele von Roheit finden sich übrigens auch in dem weiter unten besprochenen Roman vom Herzog Hirpin, wo unter anderem eine Dame einem von ihr getödteten Mieser als Wahrzeichen die Zunge ausreißt. Höchst merkwürdig berührt im Hugschapler die Naivität, mit der die für unsere Begriffe wenig moralischen Liebesabenteuer des Helden als etwas ganz Ordnungsgemäßes erzählt werden. Mit der physischen Kraft, die die Nationen durchströmte, ging eben die Gewalttätigkeit Hand in Hand, und das Recht war auf der Seite des Starken. Die ganze Art, wie das Erscheinen der zehn unehelichen Söhne des Hug behandelt wird, läßt deutlich erkennen, daß die Existenz natürlicher Kinder als ein sichtbares Zeugnis physischer Kraft, weit mehr als Ehre denn als Schande betrachtet wird. In Gegenwart der Königin und der versammelten Ritterschaft geben sich die Bastarde ihrem Vater zu erkennen, der sie freundlich und ohne jegliche Verlegenheit begrüßt. Die Königin aber beglückwünscht Hug zu der „feinen Zucht“ und fragt scherzend, wo er denn die Töchter verborgen habe. Daß dann später die Bastarde sich im Kriege als wackere Keden bewähren und zu großen Ehren gelangen, ist gewissermaßen eine Wiederholung und Verschärfung des Grundgedankens von der notwendigen Mischung der Gesellschaftsklassen und der hohen Bedeutung bürgerlicher Tüchtigkeit.

Auch im Hugschapler sind die geschichtlichen Ereignisse mit der größten Freiheit behandelt. So wird zu Beginn ausdrücklich gesagt, daß die geschilderten Vorgänge mit dem Jahre 850 einsetzen, während doch Hugo Capet erst 987 den

französischen Thron bestieg. Eine Belagerung von Paris aber hat zu seinen Lebzeiten überhaupt nicht stattgefunden, dagegen hat in der zweiten Hälfte des neunten Jahrhunderts, zeitlich also mit den Angaben des Romans übereinstimmend, ein Vorfahre von Hugo Capet, der Herzog Odo von Neustrien, die Stadt Paris gegen die Normannen verteidigt und wurde dafür zum König von Frankreich erwählt. Es ist immerhin möglich, daß in der Dichtung ein Anknüpfung an diese vor Capet liegenden Geschehnisse zu finden ist. Daß die Spuren wirklicher Begebenheiten darin so verwaschen sind, darf uns nicht wundernehmen. Schöpfer doch die chanson von Hugues Capet ihre Kenntnis der französischen Geschichte hauptsächlich aus anderen chansons, die den gleichen Sagenkreis behandeln, und die deutsche Bearbeiterin hat auch diesmal nichts getan, um Unrichtiges richtig zu stellen. Sie hat sich im übrigen keineswegs allzu streng an das französische Original gehalten. Der Vergleich zeigt, daß sie hier gekürzt, dort erweitert hat. Mehrfach sind Szenen eingeschoben, und die Erwähnung des Loher und Maller, die in dem französischen Texte ganz kurz ist, ist zu einer vollständigen Inhaltsangabe des Romanes ausgezogen. Je weiter sich das Werk Elisabeths dem Schluß nähert, desto mehr hält es sich bloß in großen Zügen an das französische Original, während es in Einzelheiten frei erfindet. Freilich ist der genaue Wortlaut der ersten deutschen Bearbeitung nicht mehr festzustellen. Die Handschrift der Gräfin von Saarbrücken ist verloren gegangen, und der erste deutsche Druck, der, mit Holzschnitten geschmückt, im Jahre 1500 bei Hans Gröninger in Straßburg erschien, ist bereits eine Verkürzung, die ein gewisser Konrad Heindörffer vorgenommen hat, und die für alle späteren Drucke maßgebend geworden. Heute existieren von dem ersten Drucke bloß noch zwei Exemplare, von einem zweiten, im Jahre 1508 ebenfalls bei Gröninger in Straßburg erschienenen sogar nur noch ein einziges. Der Titel lautet in der Ausgabe von 1508: „Ein lieplichs lesen und ein wahrhaftige history wie einer, der da hieß Hug Schapler und was meyers geschlecht, ein gewaltiger künig zu Frankreich ward durch sein große ritterliche manheit.“

Das allmähliche Durchdringen der hochdeutschen Browsersprache veranlaßte indessen schon 1537 eine abermalige Überarbeitung, die sich allerdings, wie der Urheber in der Vorrede aneinanderreißt, hauptsächlich auf eine sprachliche Erneuerung beschränkte, indem altertümliche Worte und Ausdrücke durch moderne ersetzt wurden. Auch dieser Druck ist überaus selten. Eines der wenigen Exemplare befindet sich im Besitze des Historischen Vereins in Saarbrücken, der es für die vorliegende Arbeit auf das liebenswürdigste zur Verfügung gestellt. Das Buch ist ein typographisches Meisterstück und glänzend ausgestattet. Es zählt neunundfünfzig nummerierte Blätter und einundvierzig höchst charakteristische Holzschnitte, deren jeder aus zwei Tafeln zusammengesetzt ist, so daß die einzelnen Hälften in wechselnder Verbindung mehrfach Verwendung finden konnten. Der Titel lautet in dieser Ausgabe:

„Eine schöne und warhafte history von dem teuren, gekehrten und mannhaffigen Hugen Schappler welcher von wegen seiner künheit und Ritterlicher thaten wie wol er von seiner muter meyers geschlecht geboren war, zulezt in Frankreich zu einem künig erwölet und gekrönt ward. Von neuem getruet seer kurzweilig und lieblich zu lesen. 1537.“

Am Ende des Buches heißt es:

„Getruet in der löblichen freyen statt Straßburg durch Barholomeum Gröninger und vollendet an dem zwölften tag des Merckens in dem jar als man zalt nach Christi unseres Heylands geburt 1537.“

Andere Drucke erfolgten 1511 in Frankfurt und 1604 in Leipzig. Simrock hat den Hugschapler nach der Straßburger Ausgabe von 1537 für seine deutschen Volksbücher bearbeitet. Manche genrehafte Züge sind dabei indessen fortgefallen, wodurch das Werk sehr an Frische verloren hat; es lieft sich in der Simrock'schen Fassung ziemlich trocken. Früher, schon 1841, hatte Bülow den Roman in sein „Neues Novellenbuch“ aufgenommen, und Fouqué hat den Hugschapler als Grundlage und Vorbild für seinen Roman „Der Zauberling“ benutzt.

Einige Literaturhistoriker, unter ihnen Simrock, haben

auss dem Umstande, daß sowohl im Loher und Maller als im Hugschapler mehrfach des Romans vom Herzog Girpin Erwähnung getan wird, schließen wollen, daß die Gräfin von Saarbrücken auch die Verfasserin dieses dritten Volksbuches sei. Dadurch würden die literarischen Verdienste der Schriftstellerin allerdings wesentlich gesteigert werden, denn „Der weiße Ritter oder die Geschichte vom Herzog Girpin von Bourges und seinem Sohne Löw“ ist zwar einer der weniger bekannten, aber nichtsdestoweniger einer der anziehendsten Mitterromane jener Zeit. Ein französisches Vorbild oder überhaupt irgend eine Quelle, aus dem er geschöpft wäre, ist bisher nicht bekannt. Fast kunstvoll in der Verschlingung der Fäden, dazu überaus phantastisch und abenteuerlich, umspannt er die Lebensgeschichte dreier Generationen. Der Herzog Girpin von Bourges wird mit seiner Gemahlin, der heiligen Adelheid, von Kaiser Karl vertrieben. Auf der Flucht wird ihm im Walde ein Sohn, Löw, geboren. Widrige Schicksale reißten indessen Vater, Mutter und Kind auseinander. Löw, der von einem Ritter gefunden und erzogen wird, löst auf seiner ersten Ausfahrt einen toten Ritter aus, den sein Wirt Schulden halber in den Raubfang gehängt hat. Zum Danke dafür erscheint der weiße Ritter mit seinen himmlischen Streichern Löw und seinen Söhnen in allen Nöten als Helfer. Merkwürdig ist es, wie sich in diesem Romane bei den verschiedenen Generationen die gleichen Erlebnisse wiederholen, so der verloren gegangene Säugling, der als erwachsener Sohn seine Eltern wiederfindet, so die in Mannskleibern unerkannt durch die Welt ziehende Frau. Gegen das Ende beschränkt sich die Erzählung mehr und mehr auf eine kurze Beschreibung von Kämpfen und Abenteuern, und man wird bei der großen Menge der eingeführten Personen und den vielen nebeneinander her laufenden Handlungen verwirrt. Es ist also auch hier das gleiche Überwuchern der Phantasie, der gleiche Mangel an Komposition wie im Loher und Maller, mit dem der Herzog Girpin überhaupt eine Verwandtschaft zeigt, die sich bis auf die Übereinstimmung gewisser Redewendungen und Ausdrücke erstreckt. Neu ist hingegen das Hereinragen mystischer Elemente und die an mehreren Stellen wiederkehrende Beziehung zur Artussage, durch die der Herzog Girpin ein Bindeglied zwischen zwei der bedeutendsten mittelalterlichen Sagenkreise wird, dem französischen, der sich um Karl den Großen und seine Söhne, und dem keltischen, der sich um König Artus und seinen Hofstaat gebildet hat.

Immerhin ist es kühn, ohne dokumentarische Beweise, lediglich aus den mitgeteilten Anzeichen mehr als eine Vermutung für die Autorschaft der lothringischen Fürstentochter zu ziehen, um so mehr, da die in Frage kommenden Redewendungen typisch sind für eine Zeit, in der die Sprache weit weniger individuell ausgebildet war wie heute. Aber auch ohne ein drittes Werk hat sich die Gräfin Elisabeth von Nassau-Saarbrücken mit ihren beiden Romanen von Loher und Maller und vom Hugschapler in der Literaturgeschichte als die erste deutsche Romanschriftstellerin ein bleibendes Denkmal geschaffen.

Seit ungefähr 500 Jahren ruht sie nun an bevorzugter Stelle im Chor der Kirche von Sankt Arnual, fast ebenso lange wie der Zeitraum gewesen war, der sie zu ihren Lebzeiten von den historischen Ereignissen getrennt hatte, die sie in ihre Romane verwob. Mit welcher anderen Kenntnissen, welcher anderen Mitteln ausgerüstet geht der Schreiber historischer Romane heute ans Werk! Welche zuverlässigen Quellen stehen ihm zur Verfügung über Geschehnisse, die unserer Gegenwart um 500 Jahre zurückliegen! Und auch die Zeit Karls des Großen, von der nunmehr ein Jahrtausend uns trennt, steht ungleich klarer, genauer, faßbarer vor uns, als die mittelalterliche Schriftstellerin sie sich deutlich zu machen vermochte. Der ungeheure Fortschritt der historischen Forschung tritt bei solcher Betrachtung scharf zutage. Nicht minder aber die künstlerische Entwicklung, die der deutsche Roman erlebte. Es ist ein weiter Weg von den nur an Geschehnissen haftenden, jeglicher psychologischen Entwicklung ermangelnden Mitterromanen der Gräfin von Nassau-Saarbrücken bis zu den bisweilen fast aller Handlung entbehrenden Seelenanalysen unserer Moderne. Aber es ist ein Weg, der trotz mancher Irr- und Irrwege nach Höhen weist.